

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines noch nicht berufenen Bewerbers für die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld gemäß §§ 23, 33, 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) sowie in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO)

Vom Wahlvorschlag 7, Freie Wählergemeinschaft, FWG hat Herr Leonhard Hohmann, Ufhausen, Klängeweg 10, 36132 Eiterfeld auf sein Mandat in der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld verzichtet.

Gemäß § 34 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags an dessen Stelle.

Ich stelle daher fest, dass vom Wahlvorschlag 7, Freie Wählergemeinschaft (FWG) Herr Jürgen Engel, Arzell, Haindorfer Str. 9, 36132 Eiterfeld nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Wahlbezirke der Marktgemeinde Eiterfeld binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tag dieser Bekanntmachung an, Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Str. 2, 36132 Eiterfeld, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 25 Abs. 2 KWG. Durch eine E-Mail kann keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden.

Eiterfeld, den 16.04.2021

Franz Giebel
Vorstand